

Satzungsänderungsantrag

Initiator*innen: Maximilian Meier (KV München)

Titel: Ä2 zu SÄA3: Awarenessstatut der GRÜNEN
JUGEND München

Antragstext

Von Zeile 96 bis 97:

(5) ~~Die~~ Awarenessverfahren werden durch Protokolle dokumentiert. Bei der Dokumentation personenbezogener Informationen wird auf das für die Bearbeitung des jeweiligen Awarenessfalls erforderliche Maß beschränkt. Es ist sicherzustellen, dass nur befugte Personen Zugriff auf Protokolle erhalten. Protokolle sind nach dem Abschluss eines Awarenessfalls nach einer angemessenen Frist unwiderruflich zu löschen.

Begründung

Protokolle sind in Awarenessverfahren von entscheidender Bedeutung. Die darin festgehaltenen personenbezogenen Daten müssen streng vertraulich und sicher behandelt werden. Nach dem Abschluss eines Awarenessverfahrens sind sie datenschutzkonform vollständig zu löschen.